



Übersichtsplan

zum Umgriff des vorgesehenen Sanierungsgebietes „Altstadt Altötting“ gemäß § 142 Baugesetzbuch, mit den zugehörigen Grundstücken innerhalb des Inneren Ringes sowie einigen weiteren Grundstücken außerhalb des Inneren Ringes sowie entlang der Neuöttinger Straße